



B e g r ü n d u n g

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0602 "Westlich der Landesstraße" der Gemeinde in Textform

Allgemeines

Der Bebauungsplan "Westlich der Landesstraße" wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten am 10.05.1966 genehmigt.

Die 1. Planänderung erlangte am 07.05.1971 Rechtskraft; die 2. Planänderung am 14.11.1981.

Wegen verschiedener Änderungspunkte hat der Rat der Gemeinde Jemgum am 02. Juli 1984 die Durchführung eines 3. Änderungsverfahrens nach § 13 (1) BBauG beschlossen.

Ziel der vereinfachten Änderung

Im Rahmen der Verwirklichung des Bebauungsplanes hat sich herausgestellt, daß eine Bebauung der Flurstücke 48/14, 257/2 und 48/23 durch teilweise ungünstig festgesetzte Baugrenzen erheblich erschwert wird.

Durch die Erweiterung der Bauflächen wird eine bessere Ausnutzbarkeit der Flächen und eine größere Gestaltungsfreiheit ermöglicht.

Kosten

Durch die beabsichtigte Änderung entstehen der Gemeinde Jemgum und den betroffenen Anliegern keine zusätzlichen Kosten.

Die anliegende Planzeichnung (M = 1:1.000) wird Bestandteil dieser Begründung.

Diese Begründung hat dem Satzungsbeschluß vom 17.12.1984 zugrunde gelegen.

Jemgum, den 17.12.1984

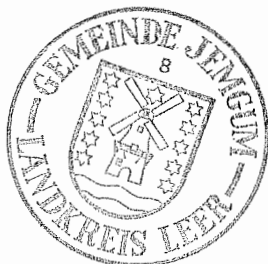
Troff
- Ratsvorsitzender -

(L.S.)

ter Hark
- Gemeindedirektor -

Diese Abschrift ist eine einwandfreie und vollständige
Wiedergabe der Urschrift, was ich hiermit beglaubige.

Jemgum, den 23.04.85 Der Gemeindedirektor
Im Auftrage:



Steinfelder
(Steinfelder)

~~.....~~ neue Baugrenzen

